

## ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

- Eine Aufnahme in den Unterricht ist in der Regel jederzeit möglich und erfolgt nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft und schriftlicher Annahme der Vertragsvereinbarungen.
- Der Kursbeitrag ist als Monatsbeitrag, oder unter Einbeziehung der entsprechenden Ermäßigungen, als Summe für 6 Monate im Voraus zu entrichten.
- Die anfallende Kursgebühr ergibt sich aus der bei Anmeldung aktuellen Preisausschreibung von **matrakala Bewegung|Zeitgenössischer Tanz** und den eventuell anfallenden, individuellen Ermäßigungen.
- Bei Anmeldung Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern, haften diese für die anfallenden Beiträge gesamtschuldnerisch.
- Die Bedingungen zur ordentlichen Kündigung und zur Beitragszahlung gehen aus der Unterrichtsvereinbarung hervor und sind nach geleisteter Unterschrift beider Vertragspartner für jeweils 6 Monate bindend. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn nicht innerhalb einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Vertragsablauf ein schriftlicher Widerruf erfolgt ist.  
Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 314 BGB bleibt davon unberührt.
- Während der Ferienzeiten des Landes Baden-Württemberg, sowie an Sonn- und Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt. Entsprechende Unterrichtspläne / Ferienpläne stehen online, oder in Papierform im Studio zur Verfügung.
- Das Zuschauen während des Unterrichts ist im Hinblick auf ungestörtes Arbeiten nicht möglich. Es steht den Lehrkräften jedoch frei, die Tür während des Unterrichts geöffnet zu lassen oder in eigenem Ermessen entsprechende Ausnahmen zu gewähren.
- Das Anfertigen von Bild-, Film- und Tonaufnahmen während des Unterrichts, oder bei Veranstaltungen, ist ohne Erlaubnis durch die Mitarbeiter von **matrakala Bewegung|Zeitgenössischer Tanz** nicht erlaubt.
- Eine Veröffentlichung der Choreografien, sowie Inhalte von Unterrichtseinheiten in gedruckter Form, oder durch mediale Aufbereitung innerhalb der modernen Medien, ist nur mit Genehmigung der Schule erlaubt.
- **matrakala Bewegung|Zeitgenössischer Tanz** ist berechtigt, während der Veranstaltungen, unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts aller Teilnehmer, sowie deren eigenen Interessen, Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und diese für Werbezwecke zu verarbeiten und zu verbreiten. Es besteht keine Vergütungspflicht seitens **matrakala Bewegung|Zeitgenössischer Tanz**.
- Das Tragen von Schmuck / Piercings ist während des Trainings wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet. Falls ein Entfernen nicht möglich ist, ist ein Abkleben erforderlich. Die Trainingsteilnahme erfolgt in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr.
- Bei Kindern ist darauf zu achten, dass diese in der vorgeschriebenen Kleidung zum Unterricht erscheinen. Lange Haare werden bei Kindern bitte zusammengebunden, oder hochgesteckt.